



Fachlabor Dr. W. Klee  
für *grazile* Kieferorthopädie

# KFO AKTUELL

Der KFO-Informationsbrief des Fachlabors Dr. W. Klee

Ausgabe 1 / Februar 2013



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

Wir beim Fachlabor Dr. W. Klee sind mit fundiertem KFO-Wissen, Professionalität und Begeisterung für Sie bei der Arbeit.

Im Mittelpunkt steht hier unser vollständiger fachlicher Rückhalt mit der Praxis Dres. M. Sander und W. Klee, hochmotivier- te und im Team eingespielte Labormitarbeiter und unser Grundsatz, der absolut vertrauensvollen und kollegialen Zusammenarbeit mit unseren Laborkunden.

Mit dieser Informationsbriefreihe möchten wir Ihnen eine Sicht in unser Unternehmen, eine Kommentierung und Empfehlung zu standespolitischen Themen und aus dem kieferorthopädischen Praxisalltag geben. Alle Beiträge entspringen unserer täglichen Beschäftigung mit der Kieferorthopädie – getreu unserem Motto: „Aus der Praxis für die Praxis!“

Fachlich qualifizierter Beratung zu Beginn und bei laufender Behandlung, aufeinander abgestimmten und bewährten Behandlungskonzepten (Funktionskieferorthopädie, Elasto-KFO, Festsitzende Technik, Schienentherapie), zielführender praxisnaher Fortbildung und reibungslosem Laborablauf fühlen wir uns als Fachlabor Dr. W. Klee für *grazile* Kieferorthopädie immer verpflichtet. Unser Informationsbrief reiht sich hier nahtlos ein.

Da sämtliche Beiträge aus eigenen Reihen stammen, stehen Ihnen unsere Autoren/Labormitarbeiter zu allen Fragen und Anregungen immer gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine kurzweilige und gewinnbringende Lektüre.

GOZ 2012: Empfehlungen – Erfahrungen – Trends ■■■■

Der Fall aus der Praxis: Der besondere KIG-Fall ■■■■

KFO Boulevard: Weiterbildung für Chef und Team ■■■■

Kursempfehlungen ■■■■

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. ETH Felix Klee, MSc.  
Geschäftsführer

## Neues aus dem Fachlabor Dr. W. Klee

### Wechsel im technischen Laborbereich

Unser technischer Betriebsleiter Hans Beutelspacher hat nach knapp 40-jähriger Zugehörigkeit zum Fachlabor Dr. W. Klee seine aktive Tätigkeit beendet. Herr Beutelspacher hat in dieser langen Zeit das Labor entscheidend mitgeprägt. Er steht uns aber als Berater für interne Laborthemen weiterhin zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, dass wir in Walter Becker einen äußerst qualifizierten internen Nachfolger gefunden haben, der schon seit 33 Jahren bei uns ist. Herr Becker hatte in den letzten Jahren die Position des technischen Laborleiters inne und genießt unser volles Vertrauen.

Die Nachfolge von Herrn Becker hat Jürgen Laurich angetreten, ein erfahrener Experte im Bereich der Kieferorthopädie.

Herr Laurich hat zuvor in leitender Funktion in renommierten KFO-Laboren gearbeitet und stellt nun sein gesamtes Wissen und Können unseren Kunden und Mitarbeitern zur Verfügung.



Hans Beutelspacher



Walter Becker



Jürgen Laurich

### News per E-Mail empfangen

Bestellen Sie unseren Informationsbrief elektronisch und helfen Sie dabei, die Umwelt zu schonen. Einfach Code einscannen, Mailadresse eintragen und vielleicht gewinnen Sie eine deLonghi Nespresso-Maschine für Ihr Praxisteam. Anmeldung unter [www.kfo-klée.de](http://www.kfo-klée.de).



Die neue GOZ hat auf den ersten Blick für die Kieferorthopädie nur wenige Änderungen gebracht. Allerdings erweisen sich einige Änderungen im Paragraphenteil oder Neuerungen wie die Mehrkostenregelungen als aufwändig und erklärungsbedürftig. Trotz der Bemühungen des Verordnungsgebers bleiben einige Bestimmungen unklar und erweisen sich in der Genehmigungs- und Erstattungspraxis als unangenehme Stolpersteine. In diesem Beitrag wird auf einige Probleme eingegangen.

## Änderungen im Paragraphenteil der GOZ und deren Bedeutung im Praxisalltag

### Medizinische Notwendigkeit

Häufig wird von privaten Erstattungsstellen die medizinische Notwendigkeit in Frage gestellt. Hier hat der BGH für die Erstattungspflicht privater Krankenkversicherer ein wegweisendes Urteil gefällt (AZ: IV ZR 278/01). Demnach gibt es bei der Kostenerstattung keine Rechtfertigung für die Einbeziehung von Kostengesichtspunkten. Trotzdem werden in jüngster Zeit vermehrt kieferorthopädische Behandlungspläne begutachtet. An dieser Stelle erfährt das bestehende Arzt-Patientenverhältnis bereits eine erste ernsthafte Bewährungsprobe.

Unterstützen Sie Ihren Patienten bei seinen Bemühungen, eine Ablehnung wegen angeblich fehlender medizinischer Notwendigkeit durch genaues Hinterfragen: Wer hat die Aussage getroffen? Der Sachbearbeiter oder ein Fachzahnarzt?

Wie lautet der Name des Kollegen? Mit welchen Argumenten wurde die Nichtnotwendigkeit begründet? Der Versicherte hat ein Anrecht auf Einsichtnahme (BGH vom 11.06.03 IV ZR 418/02).



Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf

### TIPP:

Es ist sinnvoll, die Frage nach der Qualifikation des Gutachters vom Versicherten bereits im Vorfeld abklären zu lassen, bevor die diagnostischen Unterlagen für die Begutachtung zur Verfügung gestellt werden.

### TIPP:

Um die Kostentransparenz zu gewährleisten und Erstattungsprobleme zu vermeiden, sollte die Position 2197 neben der 6100 bereits in entsprechender Anzahl im HKP aufgeführt werden.

## Zielleistungsprinzip (§4 GOZ)

Nach Einführung der neuen GOZ wurden im Kommentar der BZÄK die zusätzliche Berechenbarkeit von Positionen vorgeschlagen, die im Gebührenteil Kieferorthopädie nicht enthalten sind. Hier handelt es sich um die Position 2702 oder 2290 für das Entfernen von Bögen und die parallele Berechnung der Position 2197 zur 6100 Eingliederung eines Klebebracket. Vorab sei jedoch bemerkt, dass die Erstattung bei beiden Empfehlungen umstritten ist.

Die Position 2197, sozusagen als Zuschlag zur 6100 zu berechnen, ist der

Leistungsbeschreibung „Eingliederung eines Klebebrackets zur Aufnahme orthodontischer Hilfsmittel“ geschuldet. Die **adhäsive Befestigung** hat der Verordnungsgeber in der abschließenden Aufzählung jedoch **nicht explizit beschrieben** und könnte folglich bei entsprechender Indikation zur selbständigen Leistung erklärt werden.

Betrachtet man die kieferorthopädische Behandlung rein gebührenrechtlich, könnte man auf den Gedanken kommen, dass Bögen auf ewig im Mund des Patienten bleiben. Für die MB-Position 6100 Eingliederung Klebebracket gibt es auch eine Leistung für die Entfernung desselben (6110). Auch Bänder werden eingegliedert (6120) und wieder entfernt (6130). Bögen hingegen können offenbar nur nach den Positionen 6140 bzw. 6150 eingegliedert werden. Also bleiben die Bögen im Mund?



Für die Entfernung von Bögen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer in ihrem Kommentar die Leistung GOÄ 2702.

Die Leistung beschreibt u. a. die Entfernung von Schienen und Stützapparaten. Ob hier ein direkter oder analoger Ansatz erfolgen soll, geht aus der Kommentierung nicht hervor. Der Bund der Kieferorthopäden empfiehlt für die Bogenentfernung die Position 2290. Der Gesetzgeber hat die bisherige Leistungsbeschreibung „Entfernung einer Einlagefüllung, einer Krone, eines Brückenankers, Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges“ um die Worte „oder Ähnliches“ ergänzt und damit die Leistung geöffnet. Auch bei dieser Kommentierung ist nicht eindeutig erkennbar, ob der Ansatz direkt oder analog erfolgen soll. Beide Wege haben ihre spezifischen Vor- und Nachteile. Da es noch keine Rechtsprechungen gibt, lassen sich fachlich Argumente für alle Arten der Abrechnung finden.

**Empfehlung: Besuchen Sie unsere Kurse zur KFO-Abrechnung (Details auf der letzten Seite dieser Ausgabe).**

### TIPP:

In der aktuellen Situation können wir Ihnen nur empfehlen sich an die „Macht des Faktischen“ zu halten. Wer in der Vergangenheit in seiner Abrechnungspraxis nach GOZ überwiegend gute Erfahrungen sammeln konnte, der muss nicht zwingend Neues einführen. Oberstes Ziel bleibt, Auseinandersetzungen im eigenen aber auch im Interesse des Patienten, weitestgehend zu vermeiden. Bewährt hat sich in jedem Fall, aufwändige Leistungen bis zum 3,5-fachen Faktor zu steigern und mit entsprechenden Begründungen zu versehen.

## Der Fall aus der Praxis: Der besondere KIG-Fall

Der Patient B. S. stellte sich mit 17½ Jahren erstmalig in der Praxis vor. Die Hauptbefunde sind:

- Deckbiss mit Elongation der OK- und UK-Front – aber ohne traumatischen Kontakt
- UK Rücklage mit Distalverzahnung von einer Prämolarenbreite – aber durch die steilstehende OK-Front keine vergrößerte Frontzahnstufe
- Nichtanlage aller 8er und der unteren 7er (!)
- Diverse Lücken im UK

Trotz massiver Befunde ist kein KIG erfüllt! U4 erfordert laut Definition eine Nichtanlage mit verkleinerter Lücke, die geschlossen werden soll (aber größer als 3 mm) oder eine Lücke durch Nichtanlage, die geöffnet werden soll. Beides trifft nicht zu.

T3 ist mangels traumatischen Kontakts nicht erfüllt – keine Einzelzahnabweichung ermöglicht E3. Auch D4 ist nicht erfüllt, da die Stufe nicht der eigentlichen Klasse II entspricht.



PD Dr. Martin Sander

Entsprechend den KIG-Regeln muss eine Selbstzahlerbehandlung durchgeführt werden. Der Fall wurde dennoch eingereicht mit der Kategorie U4 – ausnahmsweise wurde der Fall bewilligt – mit klarem Hinweis auf fehlenden KIG. Glück für den Patienten!

Bei dem Fall zeigt sich mal wieder, dass das KIG-System nicht unbedingt eine Aussage über den wahren Schwierigkeitsgrad macht. Der Patient wurde übrigens mit Multiband, Intrusionsmechanik und Harmonizern behandelt, wobei im UK Implantate geplant sind (da sonst fehlende Antagonisten für die OK 7er).

**Empfehlung: Besuchen Sie unseren KIG-Einstiegskurs (Details auf der letzten Seite dieser Ausgabe).**

**KFO Boulevard: Weiterbildung für Chef und Team**

Erstmalig bieten wir Ihnen in Göttingen vier Kurse, an denen Sie idealerweise gemeinsam mit Ihrem Praxisteam teilnehmen.

Nutzen Sie die einmalige Chance, sich selbst fachlich weiterzubilden, und zeitgleich Ihre Mitarbeiter zu fördern, indem sie Neues lernen oder bereits Gelerntes auffrischen. Stärken Sie Ihre Praxis und das Team und bieten Sie Abwechslung.



**Chefkurs – Freitag 08.03.13**

PD Dr. Martin Sander

**Ästhetische Schienentherapie bei leichten Zahnfehlstellungen**

von 10.00 - ca. 17.00 Uhr

**Kursschwerpunkte:**

- Zahnkorrekturschienen aus elastischen und harten Materialien – z. B. aesthetic liner
- Anwendungssituationen, Behandlungsabfolge, benötigte Materialien und Hilfsmittel
- Fallvorstellungen
- Behandlungsmöglichkeiten, -grenzen und -alternativen
- Übung an Modellen
- Lösungsansätze für möglich auftretende Schwierigkeiten und Probleme
- Demonstrationsmodell für die Praxis inklusive



**Teamkurs – Freitag 08.03.13**

Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf

**Grundlagen KFO-Abrechnung**

von 10.00 - ca. 18.00 Uhr

**Kursschwerpunkte**

- Gesetzliche Grundlagen und KFO-Richtlinien
- Formularwesen
- Vorstellung der Sach- und KFO-Leistungen nach dem BEMA
- Therapieänderung, Verlängerungsantrag
- Behandlungspause, Übernahme/Behandlerwechsel, Kassenwechsel
- Retentionsphase und Behandlungsabschluss
- Tipps zum Schriftverkehr
- Präventive Maßnahmen
- Richtlinien der frühen Behandlung und Frühbehandlung
- Auszüge der Leistungen nach aktueller GOÄ/GOZ



**Chefkurs – Samstag 09.03.13**

PD Dr. F. M. Sander, Dr. Betina Mamić-Salvia

**KIG-Basiswissen**

von 09.00 - ca. 16.00 Uhr

**Kursschwerpunkte:**

- Gesetzliche Grundlagen
- Erläuterung einzelner Indikationsgruppen mit Fallbeispielen
- Kriterien und Planerstellung für Hauptbehandlung, Frühbehandlung, frühe Behandlung
- Gemeinsames Üben an voll dokumentierten Patientenbeispielen
- Vorgehen bei Gutachten und abgelehnten Fällen
- Formulare bei Aus-KIG-ung, unplanmäßigem Verlauf, Abschluss
- Besprechen von mitgebrachten Fällen der Kursteilnehmer



**Teamkurs – Samstag 09.03.13**

Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf

**KFO-Abrechnung nach GOZ und AVL**

von 09.00 - ca. 15.00 Uhr

**Kursbeschreibung**

- Die neue GOZ hat auf den ersten Blick im Abschnitt Kieferorthopädie wenige Änderungen gebracht. Allerdings erweisen sich einige Neuerungen wie die Mehrkostenergelungen als aufwendig und erklärungsbedürftig. Trotz der Bemühungen des Verordnungsgebers bleiben einige Bestimmungen unklar. Im Kurs wird auf diese Themen eingegangen und Wege für eine praxisnahe Umsetzung aufgezeigt. Weiterhin werden alle KFO-relevanten Positionen vorgestellt.
- Die Abrechnung von Zusatzkosten beim GKV-Patient bildet einen weiteren Schwerpunkt. Sie erfahren, wie Sie unter Berücksichtigung der neuen GOZ Ihre Mehrkosten bzw. AVL-Pakete grundsätzlich zusammenstellen können und erhalten wertvolle Tipps bei der Umsetzung in der täglichen Praxis.



**Aktuelle KFO-Kurse aus unserem Kursprogramm**

Kieferorthopädische Diagnostik: Modellbefund, Ferrnröntgenanalyse und Planerstellung	Dr. Wolf-Peter Uhde	08.03.2013 - 09.03.2013	470 €	Frankfurt
Ästhetische Schienentherapie bei leichten Zahnfehlstellungen	PD Dr. Martin Sander	08.03.2013	220,- € zzgl. 40,- € Workkit	Göttingen
KIG Basiswissen – Einstiegskurs für die richtige KIG-Einstufung am Patienten und Planerstellung	PD Dr. Martin Sander, Dr. Betina Mamic-Salvia	09.03.2013	270,- €	Göttingen
Funktionskieferorthopädie – Geräte und Fallvorstellungen	Dr. Wolf-Peter Uhde	12.04.2013	270 €	Frankfurt
Die Extraktion von Zähnen im Rahmen der KFO-Therapie	Dr. Wolf-Peter Uhde	13.04.2013	270,- €	Frankfurt
Behandlungsschwierigkeiten im Alltag – Plattenapparaturen / Rezidivprophylaxe	Dr. Wolf-Peter Uhde	19.04.2013	270,- €	Hamburg
Typodont-Intensivkurs 1 – Einführung in die MB-Behandlung mit Straight-Wire-Technik	Dr. Wolf-Peter Uhde	07.06.2013 - 08.06.2013	470,- € zzgl. 80,- € Workkit	Frankfurt
Grundlagen der KFO-Abrechnung nach BEMA und aktueller GOÄ/GOZ	Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf	21.06.2013	180,- €	Frankfurt
KFO-Abrechnung nach aktueller GOZ 2012 und Außervertragliche Leistungen	Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf	22.06.2013	155,- €	Frankfurt

**Das komplette Kursprogramm finden Sie unter [www.collegium-kfo.de](http://www.collegium-kfo.de)**

Anmeldung Online oder per E-Mail: [info@collegium-frankfurt.de](mailto:info@collegium-frankfurt.de).

**Wenn Sie zukünftig unsere Informationen und Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.**



**Impressum**

Herausgeber:  
 Fachlabor Dr. W. Klee GmbH  
 Vibeler Landstraße 3-5  
 60386 Frankfurt a.M.  
 E-Mail: [info@kfo-klee.de](mailto:info@kfo-klee.de)  
[www.kfo-klee.de](http://www.kfo-klee.de)  
 Telefon: +49 (0)69/94221-0

Geschäftsführer:  
 Dipl.-Ing. ETH Felix Klee, MSc  
 Sitz der Gesellschaft:  
 Frankfurt am Main  
 Registergericht Frankfurt  
 HRB 28012  
 USt-Id Nr. DE 252718543

Redaktion:  
 Marion Amann (verantwortlich),  
 Korinna Knickel, Felix Klee,  
 Dr. Martin Sander, Bärbel Rumpf  
 Satz: HANDS!marketing UG, Hanau  
 Druck: Braun & Sohn GmbH & Co. KG,  
 Maintal

Rechtshinweis:  
 Das Fachlabor Dr. W. Klee übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Informationsbrief. Alle Rechte vorbehalten. Inhalt und Struktur sowie die in diesem Informationsbrief verwendeten Texte, Bilder, Grafiken, Dateien usw. unterliegen dem Urheberrecht und anderen geistigen und gewerblichen Schutzrechten. Ihre Weitergabe, Veränderung, Nutzung oder Verwendung auf jegliche Art und Weise, insbesondere in anderen Medien ist nicht gestattet bzw. bedarf der vorherigen Zustimmung des Fachlabors Dr. W. Klee.